

(177) **Vollzugsvorschrift**

betreffend die Einhebung des Zinskreuzers in der Landeshauptstadt Laibach.

§. 1. Der Zinskreuzer ist von jedem der Zinssteuer unterliegenden Bauobjecte zu entrichten und wird auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 23. September 1865 und der a. h. Entschliessung vom 12. März 1866 vom jedem Gulden des fatirten jährlichen Zinses und zwar von 50 Guld. an bis incl. 100 Guld. mit 1 Kreuzer, von über 100 Guld. aber mit 2 Kreuzer vom 1. Jänner 1866 an eingehoben.

§. 2. Diese Gebühr trifft Jedermann, der für sich oder für jemand Andern einen Miethzins bezahlt, oder von ihm eigenthümlichen, selbst benutzten Localitäten fatirt, so auch öffentliche Fonde, Anstalten insoferne sie nicht nach §. 6 befreit sind, — dann auch Besitzer von Naturalwohnungen auf Grund der im §. 7 bezogenen Fatirung.

§. 3. Wenn eine Miethpartei in der beim k. k. Hauptsteueramte überreichten Miethzinsfassion als Miether oder der Hauseigenthümer als Benutzer mehrerer Objecte desselben Hauses verzeichnet erscheint, so bildet der Gesamtwert dieser Objecte die Grundlage zur Bemessung des Zinskreuzers und wird derselbe, wenn der Gesamtwert 50 Guld. übersteigt, mit 1 Kreuzer vom Gulden und in dem Falle, als derselbe 100 Guld. übersteigt, mit 2 Kreuzer vom Guld. bemessen und eingehoben.

§. 4. Bei Gebäuden, die nicht als Zinshäuser vermietet werden, sondern zum Zwecke

gewerblicher Unternehmungen dienen, worunter auch Gast- und Einkehrgasthäuser verstanden sind, oder bei Gebäuden, welche ausschließlich von Körperschaften, von den Besitzern, deren Angehörigen oder Bediensteten benützt werden, oder zur Benutzung vorbehalten sind, wird der Zinskreuzer von dem Gesamtzins berechnet.

§. 5. Miethzinsobjecte, welche im Laufe eines Jahres zu wachsen, sind binnen 14 Tagen vom Zeitpunkte der behördlich bewilligten Benutzung behufs Bemessung und Vorschreibung des Zinskreuzers anzuzeigen.

§. 6. Von der Entrichtung des Zinskreuzers sind nur jene Localitäten befreit, welche nach den bestehenden Vorschriften zu Folge ihrer besonderen Widmung eine beständige Zinssteuerfreiheit genießen, nicht aber auch jene, welche sich, wie neue Häuser, nur einer zeitweiligen Zinsfreiheit zu erfreuen haben.

§. 7. Die Vorschreibung der entfallenden Gebühr geschieht bei der Stadtcasse auf Grundlage desjenigen Zinses, welcher in den beim k. k. Hauptsteueramte überreichten Fassionen des laufenden Jahres einbekannt wurde.

Allfällige im Laufe des Jahres eintretende Aenderungen im Zinsbetrage oder in den Miethparteien sind der Stadtcasse gleichzeitig mit der Abfuhr der Zinskreuzer anzuzeigen.

§. 8. Die für die Miethzinsobjecte eines jeden Hauses entfallende Zinskreuzer-Umlage ist durch die Hausbesitzer von den Miethparteien gleichzeitig mit dem Miethzins einzuhoben und von den erstern in den zwei hiemit festgesetzten Terminen im Juli und November jeden Jahres an die Stadtcasse gegen Empfangsbestätigung

auf dem ihnen vom Magistrate unentgeltlich zu gestellten Zahlungsscheine abzuführen.

Weigerungen der Parteien, die entfallenden Zinskreuzer im Termine der Zinsfälligkeit zu entrichten, sind so gewiß binnen 8 Tagen dem Magistrate anzuzeigen, als sonst der betreffende Hausbesitzer selbst für dessen Entrichtung unmitelbar haftend bleibt.

Die Miethzins von dem für die Zeit seit 1. Jänner 1866 entfallenden und bereits bezahlten Miethzins sind von den Parteien nachträglich an die Hausbesitzer und von diesen an die Stadtcasse abzuführen, oder die Fehlanzeige zu erstatten.

§. 9. Rückstände am Zinskreuzer sind ebenso wie jene an l. f. Steuern durch die gesetzlichen Executionschritte einzubringen.

Vom Gemeinderathe der Landeshauptstadt Laibach am 1. Juni 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(176—1) Nr. 4086.

Kundmachung.

Wegen Verpachtung der Aufstellung, Abräumung und Reparation der Markthütten wird der Magistat

am 16. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, eine Licitations-Verhandlung abhalten.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Anfügen eingeladen, daß die Bedingungen hieramts eingesehen werden können.

Stadtmagistat Laibach, am 10. Juni 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 132.

(1373—1) Nr. 3534.

Edict.

Das k. k. Landes- als Concursgericht Laibach gibt bekannt, daß, da zu der ersten Feilbietung des in die Elisabeth Kosat'sche Concursmasse gehörigen Schmelz- und Hammer-Antheiles zu Unterkropp „Mittwoch, dritte Reihenfolge“ kein Kauflustiger erschien, die zwei weitem Termine

am 2. Juli

und 6. August 1866,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte vor sich gehen werden.

Laibach, am 5. Juni 1866.

(1254—2) Nr. 635.

Vorrufungs-Edict.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Rudolfswerth wird dem Herrn Friedrich Baron von Borsch zu Borschad, Besitzer der diesseitigen landtäflichen Güter Pletterjach und Gollhof, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe bei diesem Gerichte Herr Josef Zagore von St. Barthelma wegen Ausfolgung von 33 1/2 österreicher Eimer Wein à zu 5 fl. c. s. c die Klage angebracht und um die richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, dem dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvokaten Herrn Dr. Johann Skedl als Curator absentis ad hoc bestellt, mit welchem nun die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden solle. Herr Friedrich Baron von Borsch wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er zu der auf den

25. August d. J.

um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung entweder selbst

erscheinen, oder inzwischen seine Rechtsbehilfe dem Kurator an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtliche ordnungsmäßige Klage einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertreibung diensam finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Rudolfswerth, am 15. Mai 1866.

(1215—3) Nr. 1333.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Jacob Bodier, Josef Dernouscheg, Martin Schuschnig und Anna Dernouscheg, wie deren ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Jacob Bodier, Josef Dernouscheg, Martin Schuschnig und Anna Dernouscheg, wie deren ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Anton Gaber von Laas wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Realität Urb.-Nr. 242/b, Grundbuch der Herrschaft Laas seit mehr als 30 Jahren versicherten Posten als:

1. Jacob Bodier vermöge Schuldbriefes vom 19. Mai 1792: 215 fl. 23., gleich 182 fl. 45 fr.;
2. vermöge Uebergabe von seinem Vater Peter übernommen;
3. Josef Dernouscheg zufolge Ehe-Vertrages vom 7. October 1765 und Testament vom 5. Juli 1771 per 425 fl.
4. ist der Uebergabevertrag vom 2ten November 1827 seinem ganzen Inhalte nach intabulirt;
5. Martin Schuschnig laut Vergleich vom 1. Juni 1829 im Executionswege 150 fl.;
6. Anna Dernouscheg laut Erklärung vom 17. Sept. 1832 per 125 fl.;
7. Anna Dernouscheg laut Vergleich vom 25. Dec. 1829 im Executionswege 500 fl.;

8. Anna Dernouscheg laut Vergleich vom 1. Mai 1833 mit der Wohnung; sub praes. 20. April 1866, Z. 1333, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

20. Juli l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Gellagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Schuschnig von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamte Laas als Gericht, am 21. April 1866.

(1342—3) Nr. 1573.

Erinnerung

an Franz Arko von Niederdorf Haus-Nr. 99, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird dem Franz Arko von Niederdorf Haus-Nr. 99, unbekanntem Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Johann Tanko von Rastitz Haus-Nr. 36 wider denselben die Klage auf Bezahlung eines Darlehensbetrages von 37 fl. 80 fr. ö. W. sub praes. 3. März 1866, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

26. Juni 1866,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordnet und dem Gellagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr k. k. Notar Johann Arko von Reifnitz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen hat, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht, am 3. März 1866.

(1371—1) Nr. 4105.

Uebertragung der dritten exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf den Bescheid vom 10ten Jänner 1866, Z. 240, wird bekannt gemacht, daß die auf heute angeordnete Tagssagung zur Vornahme der dritten executiven Feilbietung der Realität des Johann Aofec von Verhuif, Dom.-Nr. 123/216 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg, von Amtswegen auf den

27. Juni 1866,

übertragen wurde. k. k. Bezirksamte Laas als Gericht, am 5. Juni.

(1301—2) Nr. 2660.

Uebertragung der dritten executiven Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit erinnert, daß die mit Bescheid vom 12. Jänner 1866, Z. 390, auf den 10. April 1866 angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Andreas Bedaj von Hruschkarje gehörigen Realität Urb.-Nr. 251/245 ad Grundbuch Herrschaft Nablischel mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und dem früheren Anhang auf den

14. August 1866

übertragen wird. k. k. Bezirksamte Laas als Gericht, am 10. April 1866.

(1206—3) Nr. 2162.

Uebertragung der dritten exec. Feilbietung.

Im Nachhange zu dem diesseitigen Edicte vom 10. November 1865, Z. 7096, wird hiemit bekannt gegeben, daß die, dritte Feilbietung der dem Anton Kovac von Zalog gehörigen im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb.-Nr. 169 1/2 vorkommenden Realität mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang auf den

3. Juli 1866

übertragen wurde. k. k. Bezirksamte Adelsberg als Gericht, am 6. April 1866.

Edict.

Das k. k. Kreis- als Handelsge- richt in Rudolfswerth gibt bekannt: Es sei über die Anzeige des Herrn k. k. Notars Dr. Ribitsch, als Leiter des Johann Bapt. Kenda'schen Aus- gleichsverfahrens, daß eine Aus- gleichung nicht bewerkstelliget werden kann, die Concursverhandlung über das gesammte bewegliche und über das in jenen Kronländern, in welchen die Jurisdictionsnorm vom 23. No- vember 1852 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des protocol- lirten Handelsmannes Johann Bapt. Kenda in Rudolfswerth eingeleitet worden, daß als der Tag der Con- curseröffnung der 5. Jänner 1866 anzusehen sei, an welchem die Kund- machung der Einleitung des Aus- gleichsverfahrens bei diesem Gerichte angeschlagen wurde, und daß zum Concursmassenvertreter Herr Dr. Jo- hann Skedl hier unter Substituierung des Herrn Dr. Josef Suppan in Lai- bach bestellt worden sei. Daher wird jedermann, der an diesen Verschul- deten eine Forderung zu stellen berechti- get zu sein glaubt, erinnert, bis

13. Juli 1866

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der obigen Concursmasse so gewiß hiergerichts einzubringen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe versetzt zu werden verlangt, zu erwei- sen, als widrigens nach Verließung der obigen Anmeldefrist niemand mehr angehört werden und diejeni- gen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht d. s. eingangs erwähnten Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vor- gemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld un- geachtet des Compensations-, Eigen- thums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zustünde, abzutragen verhalten würden.

Zur Bestätigung des unter Einem bestellten mittlerweiligen Vermögens- verwalter Herrn Vincenz Marin von hier, oder zur Wahl eines anderen und zur Wahl des Gläubiger-Aus- schusses und Ertheilung der Instruction an dieselben, ferner zur Verhandlung über die vom Creditator begehrten Rechtswohlthaten wird die Tagsa- zung auf den

27. Juli l. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor diesem Ge- richte angeordnet.
Rudolfswerth, am 29. Mai 1866.

(1328-2)

Nr. 7581.

Uebertragung der executiven Feilbietung.

Im Nachbange zum diesgerichtlichen Edicte vom 18. Juli 1865, Z. 12.611, wird kundgemacht, daß die auf den 28sten d. M. angeordnete executive Feilbietung der Realität des Bartelma Janczic von Bivoglon, Urb. Nr. 67 ad Sittich, pcto. 138 fl. 24 kr., respective des Restes auf den 28. November l. J., Vormittags 9 Uhr, hiergerichts übertra- gen wurde.

k. k. Stdt. deleg. Bezirksgericht Lai- bach, am 27. April 1866.

Fichtennadel- und Laubbad Steinerhof

bei Kapfenberg in Steiermark.

Die Saison der verschiedenen Bäder begann mit 1. Mai. Für bequeme, trockene Wohnungen sowie für gute Küche ist bestens gesorgt. Das Bad liegt an einem der schönsten und gesündesten Punkte des herrlichen Mürtzthales. — Zimmerbestellungen werden hier vom Handlungshause S. J. Pessiat & Söhne entgegengenommen. (1374-2)

Das beste Mittel zur Erhaltung und zum Wachsthum der Kopshaare.

Preise im Detail:

1 Flacon rein filtr. Kam- mersöl mit oder ohne Par- fum . . . fl. 1.—
Als Pomade pr. Tiegelm. ele- ganter Ausstattung fl. —.60
Kosmetik, groß . fl. —.50
Kammfett - Pomade zum Schwarz- oder Braunfär- ben der Haare pr. Tiegel in Alabasterglas . fl. 1.—
Kosmetik zum Schwarz- oder Braunfärben d. Haare 50 kr.



Barthwisch, blond oder schwarz . . . fl. —.25
Auswärtige Bestellungen werden gegen den eingeschick- ten Betrag nebst 10 kr. Em- ballage oder mit Postnach- nahme schnellstens befördert.
Hauptversendungs-Depot en gros et en détail: In meinen Frisirsalons: Stadt, verlängerte Kärntner- straße Nr. 51; Fabrik: Neubaugasse Nr. 70.

In Laibach bei Herrn Eduard Mahr.

Zu Klagenfurt bei Herrn M. Spieler; Graß St. Kiehlhauser und J. Purgleitner; Triest: A. Defanti, Friseur; Verona: F. Münster.

Außerdem sind meine k. k. priv. Kammfettpräparate überhaupt in allen hervorragenden Apotheken und Parfümerien und in den meisten Geschäften, die sich mit Parfümerien befassen, sowohl in Wien und in den Provinzen, als auch im Auslande zu haben.

Warnung!

Da mir häufig mündliche und schriftliche Beschwerden einlan- gen, daß dem P. T. Publikum unter falschen Anpreisungen und Irreführungen allerlei Nachwerk als die von mir einzig und allein rein erzeugte k. k. priv. Kammfette zum Wachsthum und zur Erhaltung der Kopshaare verkauft wird, und da es in neuester Zeit sogar vorgekommen ist, daß man sowohl die Flüsschen als auch die äußere Ausstattung meiner Kammfett-Präparate so täuschend nachgeahmt hat, daß eine Verwechslung dieser Fälsifikate mit meinen Fabrikaten leicht möglich ist, so sehe ich mich veranlaßt, die P. T. Käufer vor diesem Betrug in ihrem eigenen Interesse dringend zu warnen und hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen; daß jedes meiner Kammfettpräparate mit meiner behördlich protokollierten Schutzmarke, sowie mit der Gebrauchsanweisung sammt den eingegangenen Anerkennungs-schreiben und mit der k. k. Privilegiums-Abchrift Nr. 5640/2340 versehen ist.

Wilhelm Abl,

Friseur und k. k. Privilegiums-Inhaber in Wien.

MATICO-INJECTION UND MATICO-CAPSELN

VON GRIMAULT & C. Apotheker in Paris

Neues Heil- mittel, bereitet aus den Blättern des peruanischen Baumes Matico, zur schnellen und unfehlbaren Heilung der Gonorrhoe, ohne jegliche Verwundung von Structuren oder Entzündung merkwürdiger Theile. Der Arzt Dr. Ricord und die Mehrzahl der Pariser Aerzte haben seit dem Erscheinen dieses Mittels auf alle anderen Heilmittel verzichtet. Die Injection wird beim Beginn der Krankheit angewendet, die Kapseln in allen chronischen und veralteten Fällen, welche nach dem Gebrauch von Copahu, Cubeben und anderen auf metallischer Basis bereiteten Injektionen nicht haben weichen wollen.

Niederlagen in allen bedeutenderen Apotheken Oesterreichs. [169-16]
In Laibach in der Apotheke zu „Mariahilf“ des Erasmus Birschitz.

(1248-2)

Nr. 507.

Kundmachung

an den Mathias Luser und Jo- sef Grailand und deren allfällige Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfs- werth wird den Mathias Luser und Josef Grailand und deren allfälligen Rechts- nachfolgern hiemit kund gemacht:

Es habe wider sie Michael Grai- land hiergerichts die Klage pcto. Ver- jährt- und Erlöschenerklärung der Za- bularforderungen von 150 fl. und 85 fl. 47 kr. c. s. c. angebracht, und ist hierüber die Tagsatzung auf den

31. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden.

Da der Aufenthalt der Beklag- ten unbekannt ist, sei auf ihre Ko- sten und Gefahr der hierortige Advoc- at Dr. Rosina zu ihrem Curator aufgestellt.

Dieselben werden daher erinnert, daß sie rechtzeitig selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übersenden, oder auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu ma- chen haben, widrigens die Rechts- sache mit dem aufgestellten Curator ausgetragen werden wird.

Rudolfswerth, am 1. Mai 1866.

(1339-3)

Nr. 601.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Anton Nozel von Planina gegen Josef Anaus von Kleinsack Nr. 25, respective dessen Rechtsnachfolger Bartel und Agnes No- cher, wegen aus dem Urtheile vom 7. Sep- tember 1854, Z. 5051, schuldiger 70 fl. C.M. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der den Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 1185/a vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 750 fl. 75 kr. ö. W., gewilliget und zur Vor- nahme derselben die executiven Realfeil- bietungstagsatzungen auf den

19. Juni,

19. Juli und

18. August 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die erste und zweite im Amtssize und die dritte in loco rei sitae mit dem Anhange be- stimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbieten- den hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund- buchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn- lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 4. Februar 1866.

Lottoziehung vom 9. Juni.

Triest: 74 21 86 65 70

1 4 Stunde von Krainburg

ist eine hübsche Sommerwohnung fogleich zu vergeben. — Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir. (1370-2)

Die Originalausgabe des in 28. Auf- lage erschienenen Werkes: [876-7]

Der persönliche Schutz von Laurentius.

Aerztlicher Rathgeber in geschlecht- lichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 ana- tomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 1. 10 Sgr. oder fl. 2. 24 kr.

ist fortwährend in allen namhaften Buch- handlungen vorrätig, in Wien bei

C. Gerold's Sohn Stefansplatz.

Man achte darauf, dass jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius mit dessen vollem Na- messiegel versiegelt ist. — Die unter ähnlich lautenden Titeln er- schienenen Auszüge und Nach- ahmungen desselben sind unvoll- ständige, fehlerhafte Plagiate, wie schon ihr Aeusseres es verräth. —

Abgang der Mallepost von Laibach:

- Nach Villach; durch Oberfrain, Oberkranten, bis Villach, dann Brigen, Tirol — täglich um 4 Uhr Nachmittags.
- „ Klagenfurt über Krainburg, Neumarkt etc. — täglich früh 3 1/2 Uhr.
- „ Rudolfs werth, Seisenberg, Raffensfuß, Mötting und Tschernembl — täglich 8 Uhr Abends.
- „ Cilli, Carriolpost, über Podpetsch, St. Oswald, Franz, St. Peter — täglich 6 Uhr früh.
- „ Gottschee, Botenpost, über Großlatsch, Reifnitz etc. — täglich früh 4 Uhr.
- „ Stein, Botenpost, über Mannsburg etc. — täglich Nachmittags 3 Uhr.

Nach Rudolfswerth und Klagenfurt sowie um- gekehrt werden nur drei Reisende, bedingungsweise auch ein vierter aufgenommen, wenn der Con- ducteur seinen Sitz im Cabriolet mit dem Postst- vertauscht und keine höhere Bespannung erwächst. Nach Villach werden in den Wintermonaten 7 Reisende, im Mai — September unbedingt auf- genommen.

Ankunft der Mallepost in Laibach:

- Von Villach; von allen Postämtern bis Vil- lach, Brigen, Innsbruck, Oberfrain, Ober- kranten, — täglich früh 7 1/2 — 8 Uhr.
- „ Klagenfurt, Neumarkt, Krainburg etc. — täglich Abends 7 Uhr.
- „ Rudolfs werth, Seisenberg, Raffensfuß, Mötting und Tschernembl — täglich früh 6 Uhr.
- „ Cilli (Carriolpost), Podpetsch, St. Os- wald, Franz, St. Peter etc. — täglich Nachm. halb 3 Uhr.
- „ Gottschee (Botenpost), Großlatsch, Reif- nitz etc. — täglich 11 1/2 Uhr Mittags.
- „ Stein (Botenpost), Mannsburg — täglich früh 7 Uhr.

Freigepäd 30 Pfd. 100 fl. Werth.
Reclamen jeder Art wollen mündlich oder schriftlich bei der Amtsvorstehung angebracht wer- den. — Bei Verspätungen der Posten und der Züge erfolgt die Ausgabe um so viel später.
Anmerkung. Die Briefpost ist von 8 Uhr früh bis 7 Uhr Abends offen. Zwischen 7 und 8 Uhr früh werden die Zeitungen rückwärts aus- gegeben. — Die Fahrpost ist von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Abends geöffnet. — Ueberdies werden aus den sechs Stadtbrief- sammlungsstellen die in dieselben hinterlegten Briefe dreimal des Tages, und zwar um 11 Uhr Vormittags, dann um 3 Uhr Nachmittags, und endlich um 6 1/2 Uhr Abends präcise herausge- nommen und zur weiteren Expedition auf das k. k. Postamt gebracht.

Angekommene Fremde.

Am 9. Juni
Stadt Wien.
Die Herren: Winterwerber, Ingenieur, von Augsburg. — Ronoly, Kaufmann, von Brünn. — Fraull, k. k. Schatzmeister. — Hartmann, Kaufmann, von Klagenfurt. — Mazoni, von Fiume. — Kufold und Mandel, Handelsmann, von Gottschee. — Seitner, Forstmeister, von Sava.

Elephant.
Die Herren: Norf, aus England. — v. Flud, k. k. Landesgerichts-Präsident; Napreth, Na- damlenst und Dr. v. Haslmayer, k. k. Landes- gerichts-Räthe, und v. Flud, Jurist, von Triest. — Lustig, Handlungsreisender, von Wien. — Silanyi, k. k. Oberlieutenant, von Ehrenhausen. — Langher, von Venedig. — Baron Laufferer, Gutsbesitzer, von Weizelburg.

Baierischer Hof.
Die Herren: Rocconi, von Wien. — Schmutz, Fleischer, von Triest.

Mohren.
Die Herren: Sonntag, k. k. Hauptmann, von Przemysl. — v. Rozwadowski, k. k. Lieu- tenant, von Verona.